

# Die Ergebnisse des lutherisch-mennonitischen Dialogs in Deutschland (1989-1992)

Von Peter Godzik, Ratzeburg

(Rose L. Yoder gewidmet, die am 1. Februar 1998 verstarb)

## I. Ausgangspunkt

Aus Anlass des CA-Jubiläums 1980 erklärte der Ökumenische Studienausschuss (ÖSTA) der VELKD:

„Die Verwerfungen beruhen ... auf unzureichender Kenntnis. ... sie bleiben im Horizont traditioneller Schematisierungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ... eigenständige Prüfungen vorangegangen wären.

Wenn die CA ... die Wiedertäufer namentlich verwirft, so fasst sie ... sehr unterschiedliche Gruppen und Lehren zusammen. ... Da die Wittenberger Reformation an dieser Stelle nicht differenzierte, hat sie mit ihrer pauschalen Verurteilung zur Verfolgung aller Taufgesinnten beigetragen.

Kirchentrennung ... wird nicht dadurch überwunden, dass man das Bekenntnis für gültig, aber die Verwerfungen für überholt erklärt, sondern durch die – in der Regel im *Dialog* gemeinsam erarbeitete – Einsicht und die ausdrückliche Erklärung, dass die Verwerfungen von einst den konkreten Partner heute nicht treffen ...“

## II. Kontaktgespräche

Zwischen den Lutheranern der VELKD und den Mennoniten der AMG fand in den Jahren 1989 bis 1992 eine Reihe von Kontaktgesprächen statt. Ziel war

- ein besseres gegenseitiges *Verstehen*,
- ein rücksichtsvoller Umgang miteinander in der *Praxis*;
- außerdem sollte geprüft werden, ob die *Verwerfungen* aus der Reformationszeit noch aufrechterhalten werden können.

### *Verstehen*

Die Gespräche erbrachten in vielen Streitfragen eine Annäherung. Folgende Punkte wurden behandelt:

1. Heilige Schrift – Wort Gottes und Heiliger Geist
2. Jesus Christus
3. Rechtfertigung und Heiligung (Nachfolge)
4. Kirche/Gemeinde
5. Kirche/Gemeinde und Staat  
besonders: Eid und Kriegsdienst
6. Wort und Zeichen (Sakrament)
7. Taufe  
besonders: Glaube und Taufe
8. Abendmahl

### *Praxis*

Es wurden Empfehlungen an die Gemeinden zur Gestaltung der gewachsenen Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Mennoniten formuliert, die von der Kirchenleitung der VELKD mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. Folgende Bereiche wurden (im Anschluss an das Handbuch „Religiöse Gemeinschaften“) behandelt:

- Taufe
- Patenamnt

- Übertritt  
besonders: Umgang mit der Säuglingstaufe
- Abendmahl
- Unterweisung
- Ehe
- Beerdigung
- Kirchliche Räume
- Ökumenische Begegnung

In der neuesten Ausgabe des VELKD-Handbuches „Religiöse Gemeinschaften“ wird festgestellt: „Das Verhältnis zu den Mennonitengemeinden in der AMG ist dadurch entspannt, dass trotz der Erwachsenentaufe die Bekenntnistaufe bei Übertritt in der Regel nicht gefordert und die Kindertaufe anerkannt wird.“

In den „Empfehlungen“ wird u.a. festgestellt, dass Lutheraner und Mennoniten einander schon jetzt gegenseitige eucharistische Gastbereitschaft erklären können. Dies wurde auch offiziell erklärt und gottesdienstlich gefeiert in zwei Gottesdiensten am 17. und 24. März 1996 in Hamburg und Regensburg.

Die Anregung der Gesprächskommission, „ob nicht beim Stande der gegenwärtigen Klarstellungen auf den Gebieten der theologischen Lehre und der zwischenkirchlichen Beziehungen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD und den Gemeinden der AMG auf lutherischer Seite erklärt und auf mennonitischer Seite den Gemeinden empfohlen werden kann“, wurde von AMG und VELKD wegen des nach wie vor ungeklärten Taufverständnisses *nicht* aufgenommen.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass schon jetzt die einzelnen Gemeinden der AMG die Freiheit haben, ihr Verhältnis zu lutherischen Kirchen und Gemeinden in einem Sinne zu ordnen, der der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft entspricht. In einzelnen Fällen (z.B. in Bayern) ist dies auch schon geschehen.

### *Verwerfungen*

Zu den Verwerfungen der CA von 1530 wurde von den Lutheranern in der Gesprächskommission am 19. Dezember 1992 folgendes erklärt:

„Wir erklären einmütig, dass nach unserer Einsicht in Leben und Lehre der mennonitischen Gemeinden der AMG die Verwerfungen der CA die heutigen Gesprächspartner nicht treffen. Den weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen unseren Kirchen und Gemeinden messen wir keine kirchentrennende Bedeutung zu.“

### **III. Rezeption**

Dieses Gesprächsergebnis wurde vom ÖSTA der VELKD (und des DNK des LWB) folgendermaßen gewürdigt:

„Der ÖSTA begrüßt die Gemeinsame Erklärung (Texte aus der VELKD 53/1993 vom 31. März 1993) und freut sich über den erreichten Stand der Aufarbeitung der belastenden Gegensätze in Bekenntnis, Kirche und Theologie. ... Das Ziel, eine versöhnte Verschiedenheit unserer Anschauungen im Sinne des Evangeliums zu finden, ist in solchem Maß erreicht worden, dass dem Vorschlag der förmlichen Erklärung zur gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft zugestimmt werden kann.

Nach wie vor freilich erscheint dem ÖSTA als hinderlich für das Erreichen der vollen Kirchengemeinschaft, was zum Problem einer erneuten Taufe bei Übertritt zu den Mennoniten ausgeführt wird. Die für diesen Fall vorgesehene Empfehlung (u.a.: ‚Lutheraner haben Verständnis dafür, wenn auf mennonitischer Seite im seelsorgerlichen Einzelfall die Gewissheitsfrage gestellt wird‘ und ‚Die Mennoniten bitten die Lutheraner zu verstehen, dass im seelsorgerlichen Einzelfall der erklärte Wille der

Übertretenden zu einer Bekenntnistaufe respektiert wird') klärt das Taufverständnis nicht hinlänglich.

(Ursprünglich war sogar formuliert worden: „... setzt ein Taufverständnis voraus, das im Widerspruch mit dem Grundbekenntnis unserer Kirche steht.“)

Der ÖSTA fährt fort:

„Wir bitten die mennonitischen Gemeinden, von der Empfehlung der Bekenntnistaufe im Falle des Übertrittes Abstand zu nehmen. Wir bitten ebenfalls darum, dass auch dem Wunsch eines Übertretenden, der als Kind getauft worden ist, nach Taufe nicht stattgegeben wird. Darüber hinaus noch bestehende Unterschiede in der theologischen Lehrmeinung sind *dann* nicht mehr kirchentrennend, sondern setzen im unterschiedlichen Verständnis besondere Gewichtungen, wie sie auch sonst in der reformatorischen Tradition vorhanden sind.

Um der Klarheit im Verständnis des Evangeliums willen müssen wir auch folgendes sagen: Die Auffassung, dass jede Wiederholung der Taufe vermieden werden muss, will nicht als legalistische Forderung verstanden werden. Sie zielt vielmehr darauf, dass die nach der Ordnung der Kirche vollzogene Kindertaufe von dem, der die Taufe beim Übertritt verlangt, als von Gott bereits geschenkte Gabe und Grund der Gewissheit erkannt und angenommen wird. In einem solchen seelsorgerlichen Einzelfall hat das Gespräch die Aufgabe der persönlichen Vergewisserung: Was du begehrt, hast du schon!“

In einer Gemeinsamen Erklärung von VELKD und AMG aus Anlass der beiden Gottesdienste im März 1996 in Hamburg und Regensburg wurde folgendes erklärt und festgestellt (Texte aus der VELKD 67/1996):

„Wir sind dankbar für die gemeinsamen Gespräche, die uns auf den Weg gegenseitigen Hörens und Verstehens gebracht haben. Wir freuen uns über das gegenseitige Verständnis füreinander, das in den gemeinsamen Gesprächsergebnissen zum Ausdruck kommt. Diese Gespräche haben auch dazu geführt, über die Grundlagen der eigenen Glaubensüberzeugungen neu nachzudenken.

Die Leitungsgremien der VELKD und AMG haben die Dialogergebnisse geprüft und sich zu eigen gemacht, insbesondere die Empfehlung, die eucharistische Gastbereitschaft auszusprechen. ...

(Von lutherischer Seite gesprochen: )

Wir erklären, dass die Verwerfungen, die im Augsburgischen Bekenntnis und in anderen Bekenntnissen der Reformationszeit gegen die Täufer gerichtet werden, heute die Gemeinden der AMG nicht treffen. Wo unsere Bekenntnisschriften bleibende Lehrunterschiede markieren, soll dies unsere geschwisterliche Verbundenheit nicht beeinträchtigen.

(Von mennonitischer Seite gesprochen:)

Viele Täufer und später die Mennoniten sahen mit Überheblichkeit auf die protestantischen Kirchen und wollten keine Gemeinschaft mit ihnen haben. Wir haben unser Verhältnis auf eine neue Grundlage gestellt.

(Von lutherischer Seite gesprochen:)

Die Täufer und Mennoniten sind in der Reformationszeit und danach von den christlichen Obrigkeiten vielfach und blutig verfolgt worden. Die Kirchen der Wittenberger und Zürcher Reformation haben durch Worte und Taten mit dazu beigetragen, dass die Mennoniten unterdrückt wurden.

Auch die Verwerfungen in den Bekenntnisschriften, die in dieser Zeit gegen die Täufer ausgesprochen wurden, haben zur Ausgrenzung der Mennoniten beigetragen. Ihr Glaube und ihr eindrucksvolles Leben wurden nicht mehr wahrgenommen. Wir sehen mit Trauer und Scham das Leiden, das unsere Kirchen anderen Christen in der Vergangenheit zugefügt haben. Wir bitten die Mennoniten, das Unrecht, das ihren Vor-

fahren von anderen evangelischen Christen angetan worden ist, uns als heutiger Kirche nicht anzurechnen. Wir bitten Gott, dass er den in der Vergangenheit schuldig Gewordenen vergibt.

Wir bitten vor Gott und dieser Gemeinde um ein weiteres wachsendes geschwisterliches Miteinander.

(Von mennonitischer Seite gesprochen:)

Auch wir sind schuldig geworden, weil wir uns oftmals als die treueren und tätigeren Christen verstanden und uns anderen gegenüber entsprechend verhalten haben.

Wir reichen euch die Hände zur Versöhnung und bitten um ein wachsendes geschwisterliches Miteinander. ...“

In den lutherisch-mennonitischen Gesprächen miteinander ging und geht es stets um mehr - offiziell erklärt haben wir einander, was wir schon hatten: gegenseitige eucharistische Gastbereitschaft.

Vorgetragen im Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg am 11. April 2002